

# Journal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.

Redaktion und Administration:

Vilmos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 84.  
Telephon: Redaktion 26—09. Administration 26—10, 28—31.

## Czechoslovakia.

Von Bartholomäus v. Vánni,

Wirklicher Geheimer Rath, Justizminister a. D.

Gleich einem harmoniestörenden grellen Mitglied durchbrach den scheinbar ruhigen Verlauf der konstituierenden Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses die durch den Abgeordneten Stanek abgegebene Erklärung des czechischen Verbandes, welche dahin lautet, daß der Dualismus zum offenbaren Nachtheil der Gesamtinteressen gereicht und die Umgestaltung der habsburgischen Monarchie in einen Bundesstaat von freien und gleichberechtigten nationalen Staaten notwendig geworden sei, weshalb sich der genannte Verband dazu entschlossen hat, die Verbindung aller Stämme des czechoslovakischen Volkes anzustreben, wobei nicht auch jener czechoslovakische Stamm außer acht gelassen werden könne, welcher zusammenhängend an den historischen Grenzen des böhmischen Vaterlandes lebt.

Man ist seit jeher daran gewöhnt, daß die Czechen mit Forderungen auftreten, die gegen die bestehende staatsrechtliche Ordnung gerichtet sind und denen sie auf jede denkbare Weise Geltung zu verschaffen trachten. Schon im Jahre 1848, als die nichtungarischen Länder der Monarchie mittels der Verfassungsurkunde vom 25. April desselben Jahres eine gemeinschaftliche Reichsvertretung erhielten und in Folge dessen zu einer konstitutionellen staatlichen Einheit zusammengefaßt wurden, haben die Czechen die Zuständigkeit des verfassungsmäßigen Reichsraths in Frage gestellt und für sich, sowie für Mähren und Schlesien ein besonderes böhmisches Staatsrecht in Anspruch genommen. Mit der oktroyirten Verfassung im Oktoberdiplom (1860) und im Februarpatent

überu. das ungar. Herste über einen Graufheitöber

, wurde zu diesem Zwecke zwar die czechische Sprache gewählt; alsbald gelangten jedoch energiegeliche und ergebnisreiche Strömungen zum Durchbruch, sich von der czechischen Sprache loszutrennen und die mittelslovakische Mundart zur literarischen Sprache zu erheben und auszubilden. In subjektiver Hinsicht haben die Slovaken selbst die übertriebensten Nationalitätsforderungen innerhalb des ungarischen Staatsverbandes verwirklichen getrachtet und als sie mit der Forderung auf eine territoriale Sprachengebietsgrenzung nicht durchdringen konnten, haben sie sich mit ihren nachmaligen Wünschen auf den Standpunkt der persönlichen Gleichberechtigung der ungarländischen Nationalitäten im Sinne des Artikels XLIV vom Jahre 1868 gestellt. Es ist wohl wahr, daß einige Führer der slovakischen Nationalität neuerer Zeit — unter dem Vorwande, daß dieses Gesetz nicht durchgeführt werden würde in Folge dessen die Kulturbedürfnisse des slovakischen Volkes unbefriedigt bleiben — den Anlaß an die Czechen gesucht haben, doch geschah dies seit dem Jahre 1908 in dem Rahmen des sogenannten Neoslavismus, laut welchem der slavische Stamm, so auch der slovakische, eine politische Sonderstellung und Individualität wahren soll und bloß die kulturelle und wirtschaftliche Vereinigung der gesamten slavischen Völker angestrebt wird.

Bei der Bildung eines Nationalstaates fallen außer der Rassen- und Sprachengemeinschaft historische, geopolitische und Loyalitätsmomente immer in die Waagschale. In letzterer Hinsicht liefert die slovakische Bevölkerung Ungarns während des Krieges unverkennbare Beweise patriotischen Sinnes und patriotischer Opferwilligkeit. Es entswindet daher jeder Grund, zu der Annahme, als würden sich die Slovaken aus dem Staatsverbande der Länder der ungarischen heiligen Krone hinaussehnen und nach einem anderen Staatsgebilde haschen. Es kann sein, daß in der Vergangenheit im Anschlusse an die Behandlung der Nationalitätenfrage Fehler begangen wurden, welche einerseits Mißtrauen, andererseits Verstimmung hervorgerufen haben. Diese sind jedoch bloß vorübergehende Symptome, deren Ursachen jetzt, wo auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die liberal-demokratische Weltansicht einzusetzen beginnt, binnen Kurzem behoben werden können und im beiderseitigen Einverständnisse behoben werden sollen.

Alles in Allem glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß sich die Idee, die czechisch-slovakischen Volksstämme — mit Einbeziehung der slovakischen Bevölkerung Ungarns — in einem Nationalstaat zu vereinigen, einfach verflüchtigen und daß der Anschlag des czechischen Verbandes sogar dazu beitragen wird, selbst die Gefühlsbände der Rassenverwandtschaft und Kulturgemeinschaft zu lockern, mit welchen sich die ungarischen Slovaken mit den Czechen etwa verknüpfen haben.